

Rezeption ökumenischer Dialogergebnisse

Ungeschützte, aber plausible Vermutungen
zu ihren Schwierigkeiten¹

VON OTTO HERMANN PESCH

I. Analyse

1. Das Schlagwort vom „ökumenischen Stillstand“, von der „ökumenischen Stagnation“ ist extrem ungerecht im Hinblick auf die in den letzten Jahrzehnten gewachsenen und nicht mehr umkehrbaren ökumenischen Selbstverständlichkeiten auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens; es ist aber sachhaltig, insofern es auf Phänomene hinweist, die für die Zukunft die Frage nach den Zielen und dem Stil ökumenischer Dialoge neu aufwerfen.

Die Selbstverständlichkeiten müssen hier nicht mehr aufgezählt werden.² Sie lassen sich zusammenfassen unter der Überschrift: Wegfall aller Berührungspunkte auf allen Ebenen – angefangen bei den protokollarischen Hürden vor der Begegnung zwischen (höheren) kirchlichen Amtsträgern³ über die fast totale wechselseitige Unkenntnis im fachtheologischen Gespräch bis zum kleinen Sensationswert ökumenischer Gemeindeveranstaltungen. Wir müssen nun 40 Jahre zurückdenken, um das Ausmaß dieser Selbstverständlichkeiten ermessen zu können. 1954 verbot Pius XII. den katholischen Beobachtern, während der Tage der Vollversammlung des Ökumenischen Rates das Stadtgebiet von Evanston auch nur zu betreten – man traf sich trotzdem, in Cafés am Rande der Stadt. Noch zur Konzilszeit kehrte ein mit Recht als „progressiv“ geltender deutscher Erzbischof von einer Sitzungsperiode des Konzils zurück – und erließ als erste Amtshandlung ein Verbot aller ökumenischen Gemeindeveranstaltungen, sofern sie nicht ausdrücklich durch das Generalvikariat genehmigt seien. Wenn in solch einer gewandelten Lage nun doch das Gefühl des ökumenischen Stillstands entsteht – und als Faktum ist dies ja nicht zu bestreiten –, dann stellt sich die Frage, wo die herkömmlichen ökumenischen Bemühungen entweder nicht genug tun oder falsche Prioritäten setzen.

2. Ökumene, das beweisen Fortschritt und Stillstand in den letzten Jahrzehnten, kommt da an ihr Ziel, wo Selbstverständlichkeiten auf Gemeindeebene entstehen, das heißt: wo Christinnen und Christen in großer Zahl

die Einheit der Christenheit auch im Unterschied ihrer Kirchen und Gemeinden lebendig erfahren, das heißt: in den alltäglichen und sonntäglichen gottesdienstlichen und diakonischen Zusammenhängen ihres kirchlichen Lebens aus dem Glauben.

Beispiele solcher wirksamen Selbstverständlichkeiten sind etwa: die Vereinheitlichung ökumenischer Basistexte (Vaterunser, Glaubensbekenntnis), zunehmendes ökumenisches Liedgut, neue gemeinsame Gebetstexte, das Faktum der Einheitsübersetzung der Bibel (leider nicht ihr Text und darum verständlicherweise auch nicht ihr ökumenischer Gebrauch!), die sogenannte „ökumenische Trauung“ (deren kirchenrechtliche Delikatessen die konfessionsverschiedenen Paare gottlob meist nicht kennen und darum auch nicht merken), gemeinsame soziale Aktivitäten, Predigeraustausch (mit oder ohne Beachtung der kirchenamtlichen Restriktionen), problemlose gemeinsame Tagungen der kirchlichen Bildungseinrichtungen, gemeinsame Publikationen, Gegenlesung der Darstellung der Schwesterkirchen in den Katechismen durch deren Repräsentanten usw. Nicht lange mehr, so scheint es, und wir werden uns vernünftige Formen ökumenischer Taufgottesdienste in Analogie zur „ökumenischen Trauung“ auszudenken haben – „Experimente“ und erste Erfahrungen liegen schon vor.

3. Aufgrund von These 2 stellt sich die Frage, warum Ökumene auf der Ebene der Dialoge nicht in gleicher Weise zum Ziel kommt, genauer: warum die hier erzielten Ergebnisse, die (wenn auch differenzierten) Konsense, sich nicht in (weitere) Selbstverständlichkeiten auf Gemeindeebene umsetzen. Mit anderen Worten: Das Problem ist der weitergehende Transfer von der (ökumenisch-theologischen) Theorie in die (Gemeinde-)Praxis.

Diese These ist der logische Übergang zu den nächsten Thesen.

4. Das (ohnehin eingeschränkte) Interesse der Gemeinden/Medien/Theologen (soweit nicht speziell mit ökumenischer Theologie befaßt) an ökumenischen Dialogergebnissen, seien sie international oder regional erarbeitet, hielt sich seit der Konzilszeit bis 1980 (CA-Jubiläum) auf einem „forte dolce“ (u. a. Maltadokument, Ämtermemorandum, Herrenmahlsdokument, CA-Stellungnahme) und ging dann zu einem „molto decrescendo“ über (die „Wasserscheide“ der Lima-Papiere, die deutlich distanzierenden kirchenamtlichen Erklärungen zum Lutherjahr, das Lehrverurteilungsdokument, das von Anfang an in der Öffentlichkeit kaum zur Notiz genommen wird).

Keine Illusion: Fach- und sachkundig und überhaupt erst einmal interessiert an Fragen ökumenischen Konsenses zwischen den Kirchen war immer nur eine kleine Minderheit der Christinnen und Christen und der Theolo-

genzunft. Aber sie verbreitete doch zuzeiten eine gewisse optimistische Stimmung auch bei den anderen. Indiz: die öffentliche Aufmerksamkeit und Sympathie, in der sich die Fachleute für ökumenische Theologie sonnen konnten. Sie ist heute in Desinteresse und Mißtrauen umgeschlagen – oder in eine Art milder Verachtung, wie sie denen zuteil zu werden pflegt, die man für Spinner hält und nicht ernst nimmt. Die Wende kam nach meinem Eindruck durch die Enttäuschung über das (für mich freilich in keinem Augenblick überraschende!) Ausbleiben konkreter Schritte nach dem Jubiläumsjahr 1980 (450 Jahre CA). Die römisch-katholische Kirche hat die CA nun doch nicht „anerkannt“ und konnte sich darin noch dadurch bestätigt sehen, daß auch die lutherischen Kirchen sich nicht ohne Wenn und Aber hinter den alten Text stellten, soviel gute Gründe das auch gehabt haben mag. Die Enttäuschung wirkte sich dann erstmals in Form von Desinteresse bei den Lima-Papieren aus – wofür freilich auch noch andere Gründe maßgeblich sein mögen.

5. Der erkennbare Grund: die institutionelle Folgenlosigkeit – und zwar war die Enttäuschung des Interesses um so größer, je höherrangig die Personen und Institutionen, die vorher ökumenische Hoffnungen geweckt hatten.

Daß es tatsächlich die Amtsträger auf beiden Seiten waren, die Skepsis zur Schau trugen und institutionelle Konsequenzen nicht wagten (schon beim Malta-Papier!), läßt sich an einer rhetorischen Feinheit der offiziellen Stellungnahmen festmachen, die mittlerweile zu einem Stilmuster amtlicher Statements zu ökumenischen Fragen geworden ist. Was man einschärfen will, sagt man nach einer guten rhetorischen Regel zuletzt – und regelmäßig wird in den amtlichen Stellungnahmen *zuerst ein hohes Lob* für die erreichten ökumenischen Ergebnisse gespendet...

6. Der vermutliche „Grund des Grundes“: Bei der Bereinigung theologischer Differenzen müssen die Repräsentanten der Institution vorangehen. Denn wenn die Theologen mit ihrem ökumenischen Sachverstand bei den Amtsträgern nicht durchdringen, werden die nichtfachkundigen „Laien“ der Behauptung eines Konsenses nicht trauen, allen Beschwörungen der „mündigen Gemeinde“ (auch in der evangelischen Kirche) zum Trotz; und wenn sie sich doch von Bremsversuchen der übergemeindlichen Instanzen emanzipieren und ökumenisch praktizieren, wovon sie überzeugt sind, dann gelingt auch dies aus dem gleichen Grund nur mit den Amtsträgern vor Ort, die in diesem Falle einen Vertrauensvorsprung vor den höheren Amtsträgern genießen.

7. *So ist zur Zeit dies die Lage: Die einen halten den ökumenisch-theologischen Disput in der gewohnten Form schon für ein überholtes Bemühen („Opas Ökumene ist tot“), die anderen schließen von der amtlichen Folgenlosigkeit darauf, daß der behauptete Konsens nicht redlich ist – mit der Folge, daß inzwischen die Erarbeitung ökumenischer Konsenspapiere sich im Niemandsland zwischen ökumenischer Ungeduld, ökumenischer Reserve und ökumenischer Ängstlichkeit abspielt.*

Die Thesen 6 und 7 enthalten Faktenbeschreibungen, die nur durch gegenteilige Fakten widerlegt werden könnten. Solche kenne ich nicht. Ich kenne dagegen genügend einstmals aktiv, gelegentlich sogar unrealistisch für das ökumenische Anliegen engagierte Gemeindeglieder auf beiden Seiten, die, weil nichts „passierte“, nach einiger Zeit nicht mehr bereit waren, arbeitsfreie Zeit für dieses vergebliche Tun zu opfern – entweder in der Sache verunsichert oder im Engagement frustriert. Ich kenne ökumenische Arbeitskreise (Ausschüsse von Pfarrgemeinderäten), die eingeschlafen sind, weil sie durch die beteiligten Pfarrer nicht ermutigt und mitgetragen wurden. Ich kenne andere Gemeinden, die auf provozierende Weise *in oecumenicis* „tun, was dem Herrn mißfällt“ – aber nur, weil ein mutiger Pfarrer überzeugend und Vertrauen weckend vorangeht.

8. *Somit dreht sich die „Dialog-Ökumene“ im Kreis: Von seiten der Unwilligen werden immer neue „Klärungen“ und „vertiefende Studien“ verlangt, obwohl kein substantielles neues Argument mehr zu erwarten steht; für die anderen wird die ökumenische Diskussion eben deshalb schlicht langweilig; und die Gemeinden gewinnen den Eindruck, daß von ihren ökumenischen Problemen gar nicht geredet wird, was wiederum entweder das ungeduldige oder das ängstliche Urteil nach sich zieht.*

9. *Kurzum: Die Ökumene, einstmals der große Aufbruch „von unten“ gegen das Widerstreben der Amtsträger, ist inzwischen fest an deren kurzer Leine, ihre Theologie wird zur Ökumene-Scholastik für Berufsökumeniker, oder frei nach Schopenhauer: sie wird zur Professoren-Ökumene für Ökumene-Professoren.*

Weitere „vertiefende Studien“ zu verlangen, ist inzwischen der Ritus der Zurückweisung und der Kaschierung der eigenen Unwilligkeit geworden – auch wenn diese Forderung nicht von Amtsträgern, sondern sogar von Theologen erhoben wird. Daß es so ist, zeigt sich an der dieser Forderung zugrundeliegenden Voraussetzung, die gleich als doppelte Ohrfeige wirkt und sachlich ganz unwahrscheinlich ist: daß der ökumenische Sachverstand der Dialog-Kommissionen weniger klarsichtig sei als der der Amtsträger und überdies faulen Kompromissen zugeneigt (Insider solcher Kommissio-

nen können darüber nur belustigt den Kopf schütteln), und daß die betroffenen Gläubigen, die auf ökumenische Entscheidungen warten, natürlich keine Ahnung davon haben, warum sie *eigentlich* evangelisch oder katholisch sind – denn erst die „vertiefenden Studien“ werden das ja ganz klar an den Tag bringen!⁴ Ein Beispiel? Ein deutscher katholischer Bischof⁵ wandte auf einer Podiumsdiskussion zum Lehrverurteilungsdokument ein, die „Amtsfrage“ sei „nicht im entferntesten geklärt“. Vielleicht hat er ja recht⁶, nur frage ich mich, woher er das weiß. Er kann es nur aus dem Uralt-Fundus seiner Studienzeit wissen, es sei denn, er hätte neben seinen Amtspflichten die Nächte mit der Lektüre ökumenisch-theologischer Fachliteratur zugebracht. Gottlob gibt es auch hoch- und höchstrangige Amtsträger, die öffentlich erklären, die ökumenischen Dialoge hätten genügend positive Ergebnisse erbracht, nun müßten ökumenische Taten folgen – so zum Beispiel Kardinal Willebrands zum Lutherjahr 1983. Aber *allein* etwas bewirken können auch sie nicht.

10. Inzwischen emanzipieren sich die einen – einzelne, konfessionsverschiedene Ehepaare und Familien, ganze Gemeinden unter Führung ihrer Pfarrer –, teils auf der Linie der amtlich nicht rezipierten Texte, teils über sie hinaus; die anderen fliehen zurück in vorökumenische Eindeutigkeit.

11. Es tritt also vor unseren Augen ein, was Lukas Vischer 1974 in einem Vortrag zum 10jährigen Gedenken an die Verabschiedung des Ökumenismusdekretes vorausgesagt hat: Wenn sich die Kirchen nicht zu einer vorläufigen Einheit zusammenschließen, dann wird die Ökumene sich zersetzen.⁷ Wie Lukas Vischer darüber heute wohl urteilt?⁸

II. Ziele

12. Die verschiedentlich schon (vorwiegend von evangelischer Seite) geforderte „realistische Ökumene“ (Eilert Herms) ist unbedingt zu bejahen – freilich nur unter einer Bedingung: daß diese Forderung nicht im Klartext die Entlastung von Selbstkritik begünstigt und nur die ökumenische Durchsetzung des eigenen konfessionellen Selbstverständnisses anzielt.

Ich habe nicht ohne Grund auf Herms angespielt.⁹ Seine ökumenische Position steht für eine mit Priorität verfolgte Tendenz der konfessionellen Identitätswahrung. Wer den Schwesterkirchen auch nach Feststellung eines „kontradiktorischen Gegensatzes“ im grundlegenden Offenbarungsverständnis – und ein Eilert Herms weiß, was er mit diesem Begriff aus der klassischen Logik sagt, nämlich schlicht Ja und Nein! – Gemeinschaft anzubieten sich in der Lage sieht, muß sich die Frage gefallen lassen, wie

dann noch irgendwie und irgendwo die Notwendigkeit einer selbstkritischen, die eigene konfessionelle „Identität“ durchaus in Frage stellenden Reform aufkommen kann. Es sei denn, Herms meint mit Kirchengemeinschaft nichts anderes als das, was Heinrich Fries und Karl Rahner in ihrer von Herms so heftig angegriffenen Studie „Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit“¹⁰ für möglich und erstrebenswert halten – die Herms dann allerdings gründlich mißverstanden hätte.¹¹

13. Der ökumenische Dialog muß weitergehen, wo noch unbearbeitete oder nicht hinreichend bearbeitete Themen anstehen, denn er allein gibt ökumenischem Fortschritt gutes theologisches Gewissen und ist darum durch nichts zu ersetzen.

Seine Hauptaufgabe muß nach wie vor sein, die Repräsentanten der Institution zu überzeugen und zu ökumenischen Entscheidungen zu veranlassen – damit nicht länger die einen auf Glasperlenspiel, die anderen auf Wunschdenken erkennen müssen. Das heißt im Klartext allerdings auch: Auf der Ebene der Gemeinden kann gar nicht breites Interesse und gar Allgemeinverständlichkeit erwartet werden. Ökumenische Konsenspapiere sind ihrer Natur nach Fachgutachten, keine Gemeindeliteratur für den Schriftenständer.

14. Der ökumenische Dialog sollte sich in aller Deutlichkeit Forderungen nach „weiterer Klärung“ verweigern, wenn zur Sache alles gesagt ist und die Forderung nicht auf die ökumenisch einzig „realistische“ Einheit in Vielfalt und gegebenenfalls auch Gegensatz abzielt (Differenz im Konsens und Konsens in der Differenz: Harding Meyer), sondern auf Einförmigkeit. Anders ausgedrückt: Der ökumenische Dialog muß sich Forderungen widersetzen, deren Erfüllung Beihilfe zur „Rückkehr-Ökumene“ oder „Anschluß-Ökumene“ wäre.

Im Klartext: Es gibt inzwischen ökumenische Problemfelder, wo wirklich alles gesagt ist. Wenn dann nicht nur von Amtsträgern, sondern auch von Theologen Widerspruch ertönt, so ist nur abermals nach dem heimlichen oder offenen Ziel der ökumenischen Diskussion zu fragen. Die Kontroverse mit und um Jörg Baur's Schrift zum Konsens in der Rechtfertigungslehre hat dazu dankenswerterweise ebenso exzellenten Anschauungsunterricht erteilt wie das Gutachten der Göttinger Fakultät zu dem Lehrverurteilungsdokument.¹² Wenn unter solchen Voraussetzungen „weitere Klärungen“ verlangt werden, bleibt den Angesprochenen nur die klare Antwort: Dafür investiere ich keine kostbare Arbeitszeit mehr.

15. *Der ökumenische Dialog muß mehr als bisher dem Problem des sachgemäßen Transfers in die Gemeinden seine Aufmerksamkeit zuwenden. Dabei müssen die ins ökumenische Gespräch eingebundenen Theologinnen und Theologen bis an die äußersten Grenzen der Loyalität gegenüber der eigenen Kirche – zumeist also: den eigenen amtlichen Repräsentanten der Institution – gehen, in dem klaren Bewußtsein, daß es auch und inzwischen zuerst eine Loyalität gegenüber den ökumenischen Erfahrungen der Gemeinden gibt, die man ja doch bewußt immer hat öffnen wollen.*

Ich plädiere damit nicht schlechthin für „ökumenische Selbsthilfe“ – aber ein wenig darf die These auf der Fluchtlinie dahin verstanden werden. Ich plädiere vor allem für ein Ende der Heimlichkeiten. Wenn ein katholischer Pfarrer einem konfessionsverschiedenem Ehepaar in seelsorglicher Verantwortung Abendmahlsgemeinschaft rät, soll er das auch bei entsprechender Gelegenheit öffentlich klarstellen – wie es bekanntlich einige mutige Pfarrer auf der Würzburger Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1972 bis 1975) getan haben¹³. Gleiches soll ein evangelischer Pastor tun, der einem solchen Paar nach Einsicht in die familiären Verhältnisse rät, die Kinder in der katholischen Kirche taufen und erziehen zu lassen. Die von den praktischen Konsequenzen der Ökumene betroffenen Gemeindeglieder dürfen sich nicht als Geheimnisträger vorkommen.

16. *Um des Transfers willen bedarf die theologische Bedeutung der praktischen, u. U. psychologischen Barrieren zwischen Christinnen und Christen verschiedener Kirchen erhöhter Reflexion. Denn siehe These 2: Nur, was in den Gemeinden praktische Selbstverständlichkeit gewinnt, bringt die Ökumene vorwärts – oder zurück! Die Selbstverständlichkeiten aber wirken unweigerlich zurück auf den Stil, u. U. die Inhalte des Dialogs – fördernd oder bremsend. Und was ist, wenn die Selbstverständlichkeiten aus einer theologisch nicht mehr begleiteten Praxis kommen?*

Mit dieser These berühren wir den wohl empfindlichsten Punkt der ökumenischen Lage und der „realistischen“ Zukunft der Ökumene. Wenn ein Katholik – wieviel oder wie wenig er auch immer von den Subtilitäten der Transsubstantiationslehre versteht oder mißversteht – sieht, wie der evangelische Pastor nach dem Abendmahl die nicht gebrauchten Hostien in die Pappschachtel zurücklegt und den überflüssigen Wein ausgießt, wird ihn kein Konsenspapier der Welt überzeugen können, daß wir im Verständnis des Abendmahls hinreichend einig seien, um Kirchengemeinschaft zu schließen. Wenn ein evangelischer Christ erfährt, daß die katholische Kirche

für eine Anerkennung der Ämter in der evangelischen Kirche in irgendeiner Form Nachordination der evangelischen Amtsträger verlangt, werden ihn keine ökumenischen Gesprächsergebnisse davon überzeugen, daß die Katholiken nicht ein halbmagisches Amtsverständnis haben. Wenn bei der „ökumenischen Trauung“ ein Gerangel um die Verteilung der „Anteile“ entsteht, obwohl beide Amtsträger wissen müssen und können, wo es bei dem Amtsbruder „ans Eingemachte“ oder auch nur an die kirchlichen Zwänge geht, wird niemand den Kirchen glauben, daß für sie die seelsorgerlichen Notwendigkeiten an der Spitze der Prioritäten stehen. Wenn bei einem ökumenischen Gottesdienst in einer evangelischen Kirche der evangelische Pastor auf dem Text der Lutherbibel besteht, obwohl beide Kirchen die Einheitsübersetzung – wie schlecht sie auch immer sein mag – zumindest für zentrale Teile als gemeinsamen Bibeltext verabredet und veröffentlicht haben, fragt man sich ebenfalls nicht nur nach der ökumenischen Sensibilität, sondern ob denn nun die Bibel oder die Lutherbibel die Basis der Gemeinschaft der Kirchen sei. Usw.¹⁴ Es wäre einmal sehr hilfreich, im Zusammenwirken zwischen ökumenisch engagierten Pfarrerinnen und Pfarrern und ökumenischen Theologinnen und Theologen eine Liste solcher blockierenden Stolpersteine des Miteinander aufzustellen und dann zuzusehen, wieweit einfach praktische Lösungen gefunden werden können, die theologisch verantwortbar sind und darum Freiraum für eine unbelastete theoretisch-theologische Klärung schaffen.

17. Was die noch wirklich weiterzubearbeitenden Themen betrifft – z. B. Papsttum/Amtsverständnis überhaupt, Mariologie und Heiligenverehrung, Lehre vom Wirken des Heiligen Geistes, Bekenntnis und Lehrzucht –, so darf der ökumenische Dialog ohne Rücksicht auf aktuelle Erfolgchancen für die Zukunft „auf Vorrat“ arbeiten – wie die Pioniere des ökumenischen Dialogs in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auch. Wobei anzumerken bleibt, daß auch zu den genannten und weiteren Themen dieser Art nicht mehr viel zu sagen sein dürfte, was nicht schon gesagt ist.

Aufrichtend und ermutigend in der gegenwärtigen ökumenischen Stagnation ist immer das Beispiel der römisch-katholischen *und* der evangelischen Pioniere des ökumenischen Gesprächs vor dem Konzil: Sie konnten nicht ahnen, ob und wie ihre Vorstöße einmal Frucht bringen würden – sie haben buchstäblich „auf Vorrat“ gearbeitet. Dann aber kam das Konzil – und seine Beschlüsse, keineswegs nur das Ökumenismusdekret, konnten nur deshalb so schnell formuliert werden, weil Theologen beider Kirchen durch das seit langem (oft heimlich) geführte Gespräch die neuen Perspektiven und Einsichten schon „auf Vorrat“ hatten und sich ihrer bedienen konnten.

Was die noch zu bearbeitenden Themen betrifft, so gibt es sie gewiß; und welches das Gespräch noch einmal auf eine ganz neue Grundlage setzende neue Argument zum Beispiel zum Thema Papsttum oder Mariologie noch gefunden werden sollte, ist schwer zu erkennen. Niemand aber soll noch behaupten, es gebe zu Themen wie Wort und Sakrament, Glaube und Werke, Gnade und Rechtfertigung, Schrift und Tradition, Freiheit und Kirchenrecht u. ä. noch etwas zu „klären“. Es mag dies und das hüben und drüben *einzuschärfen* sein, es mag Gründe geben, auf diesem oder jenem unbedingt zu *bestehen* – aber es gibt nichts mehr zu „klären“. Und darum aus persönlicher Erfahrung dieses persönliche Wort: Nichts kommt mir gegenwärtig unangemessener vor als die Auskunft auch prominenter, im interkonfessionellen Gespräch engagierter Theologen, es diene dem ökumenischen Gespräch mehr, nicht vorschnell nach offenem oder heimlichen Konsens bzw. nach Wegfall ausschließenden Gegensatzes zu fragen, sondern „erst einmal“ den „bleibenden Gegensatz“ in seiner „ganzen Tiefe“ herauszuarbeiten.

18. *Darum bleibt es zwar richtig, daß die Einheit nicht „machbar“; sondern zu erbeten ist. Konkret: Ökumenische Einsicht ist nicht zu erzwingen, man kann nur für sie argumentieren und für die Zulassung der Argumente werben. Daraus folgt aber, daß das Gebet um die Einheit vor allem ein Thema hat: Gott möge durch seinen Geist die Blindheit unseres Verstandes und die Trägheit unseres Herzens überwinden.*

Ein Kommentar dazu erübrigt sich.

III. Strategien

19. *Wenn These 2 stimmt, dann ist ein breiter, das Gros der Gemeinden erfassender Konsens für ökumenische Fortschritte nur zu erwarten, wenn es eine theologisch legitime Möglichkeit gibt, daß die ganz überwiegende Mehrzahl unserer Gemeindechristen in ihren Kirchen so weiterleben kann, wie sie es gewohnt sind.*

20. *Diese entweder resignativ oder zynisch klingende These ist bei Licht besehen nichts anderes als der praktische Transfer des Modells einer korporativen Einigung der Kirchen – des einzigen Modells einer neuen Kircheneinheit, das eine reale Chance hat, weil es auf der Grundlage eines legitimen und notwendigen theologischen Vertrauensvorschlusses die bestehenden und weiterwirkenden theologischen Differenzen nach Klärung des Fundamentalkonsenses sozusagen zu einer internen Familienangelegenheit der neu geeinten Christenheit macht.*

These 19 ist eine auf die Faktizitäten gestützte Lagebeurteilung. „Realistische“ Ökumene, die nicht nur auf ökumenische Arbeitskreise aller Art, sondern auf die ganzen Kirchen zielt, müßte kapitulieren, wenn sie die „Unbeweglichkeit“ der Massen der Kirchenglieder nicht in Rechnung stellen dürfte. Aber sie darf es, wenn These 20 stimmt. Die „Macht der Gewohnheit“ darf und muß darum nicht selbstkritische Veränderungen ausschließen. Aber die werden in der (wieder) einen Kirche von selbst wachsen, wenn diese von allen angenommen wird. Vorerst muß die Forderung lauten, daß die zur Gemeinschaft findenden Kirchen gerade das stärken, was ihre Stärke ist und wovon sie geistlich geprägt sind. Also gerade anders als landläufig vermutet, beginnt der Erfolg der Ökumene nicht damit, das konkrete geistliche Profil der Kirchen aus Anpassungsgründen abzuschleifen.¹⁵

21. Ziel aller ökumenischen „Strategien“ muß darum sein, in den Gemeinden eine „Stimmung“ gegenüber den Schwesterkirchen herbeizuführen, in der eine Konversion als Übertritt in eine andere Gemeinde erscheint und als nicht mehr. Es muß nicht bewiesen werden, wieweit wir von diesem Ziel entfernt sind – obwohl das neue katholische Kirchenrecht erste zaghafte Schritte in diese Richtung tut und Kommentatoren weitere Schritte anmahnen.

Das neue katholische Kirchenrecht hat in einem Akt neuer Rechtssetzung festgelegt, daß öffentlich Konvertierte bei einer Eheschließung mit einem Nicht-Katholiken nicht mehr der kirchlichen Formpflicht unterliegen (Can. 1124 in Verbindung mit ca. 1117). Im „offiziösen“ „Handbuch des katholischen Kirchenrechts“ von Josef List/Hubert Müller/Heribert Schmitz¹⁶ wird bemängelt, daß das Kirchenrecht zwar im Einklang mit dem II. Vaticanum die Freiheit der Glaubensannahme rückhaltlos anerkennt, nicht aber die Freiheit der lebenslangen Glaubensbewährung – daß es also, mit anderen Worten, noch keinen „geregelten“ Kirchenübertritt gibt.¹⁷

22. Eine Konversion nur noch als einen Gemeindefwechsel zu empfinden, ist nach meinen Beobachtungen allerdings längst im Gange. Diesen Prozeß muß ökumenisch-theologische Reflexion begleiten und auf seine theoretisch-theologischen Implikationen hinterfragen – dann könnte nicht mehr der Eindruck entstehen, im ökumenischen Dialog sei nicht von den wirklichen Problemen der Gemeinden die Rede.

23. Kann die ökumenische Theologie tatsächlich diesen Prozeß bejahend begleiten, dann ist sie um so besser in der Lage, beide Seiten auf praktische Verstöße gegen den Geist neuer Gemeinschaft aufmerksam zu machen, die

die Gefühle der Christen aus den Schwesterkirchen verletzen; und statt dessen beide Seiten anzuhalten, das stark zu machen, wovon man wechselseitig lernen kann.

Die beiden Thesen 22 und 23 plädieren also dafür, die theoretisch-theologischen Probleme aus der Optik der Gemeindeerfahrungen aufzunehmen – in der Gewißheit, daß sich auch von daher (und sogar von daher besonders) die unerledigten oder eventuell nur zum Schein erledigten Probleme ganz von selbst wieder die erforderliche Beachtung verschaffen werden. Es dürften sich aber auf diese Weise die Akzente und (Teil-)Ziele ihrer Bearbeitung verändern – möglicherweise mit anderen Ergebnissen, was man gelten lassen kann und wo man redlich „noch nicht“ sagen muß. Denn bei der Bearbeitung von der Gemeindeerfahrung her kommen deutlicher die *heutigen* „außertheologischen“ Faktoren zu Wort, wie es bei der historischen Aufarbeitung in bezug auf die *damaligen* außertheologischen Faktoren ja längst der Fall ist. – Siehe auch These 16, aus der These 23 die Konsequenz zieht.

24. Wenn die Bemühung um ökumenische Verständigung nach Aufbietung allen Scharfsinns und unter Einsatz aller Selbstverleugnung eine bestimmte, als ökumenisch angesehene Praxis in den Gemeinden nicht mehr theologisch rechtfertigen kann, dann kommt nicht die Ökumene zum Stillstand. Vielmehr muß sie dann auch den Mut zum Nein der Abgrenzung haben und gegebenenfalls die so Beurteilten ihren Weg gehen lassen. Denn nie darf die Ökumene für die Einheit den Preis des Verrats am Evangelium zahlen, das uns im apostolischen Glauben überkommen ist, der uns in allen Kirchen schon jetzt zur grundlegenden Gemeinschaft verbindet.

Kein Kommentar!

ANMERKUNGEN

- ¹ Ungekürzter Text des gekürzt vorgetragenen Impulsreferates zur Einleitung der Diskussion auf der Herausgebtagung der ÖR am 27. November 1992. Der Text wurde aufgrund der Diskussion geringfügig ergänzt und neugefaßt. Die Anmerkungen wurden als Belege und weiterführende Hinweise nachträglich hinzugefügt. Nach wie vor beansprucht das Folgende nicht, im strengen Sinne eine „wissenschaftliche“ Untersuchung zu sein, wohl aber, Jahrzehnte ökumenisch-theologischer und praktisch-ökumenischer Arbeit ein wenig zu bündeln.
- ² Eine Reihe von ihnen sind aufgezählt und gewürdigt bei Otto Hermann Pesch, Ökumenismus der Bekehrung – in der Zerreißprobe der Logik. Ein Rückblick auf das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils. In: Heinrich Fries/Otto Hermann Pesch, Streiten für die eine Kirche. München 1987, 135–176; 137–143; und bei ders., Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte. Würzburg 1993, 230–235; 374–377. Dort jeweils Hinweise auf ältere Beiträge.

- ³ Welche protokollarischen Befangenheiten noch bei den ersten hochhoffiziellen Begegnungen in der Zeit unmittelbar vor dem Konzil! Vgl. Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil, 68f; 88f – mit Nachweisen.
- ⁴ Ich will mit diesen ironischen Bemerkungen nicht bestreiten, daß es tatsächlich immer noch die Notwendigkeit solcher vertiefenden Studien gibt. Vor allem wenn man über den Tellerrand der katholisch-lutherisch-reformierten Ökumene hinausdenkt. Zum Beispiel ist der ökumenische Streit zwischen den Baptisten und den sog. „Großkirchen“ über die Legitimität der Kindertaufe nach wie vor auch theologisch noch nicht ausgestanden.
- ⁵ „Name ist der Redaktion bekannt.“
- ⁶ Das (bisher nicht veröffentlichte) Gutachten des Einheitsrates zum Lehrverurteilungsdokument urteilt freilich ganz gegenteilig: Das Dokument bleibe weit hinter bereits erreichtem Konsens zurück – wobei es hier außer acht bleiben kann, daß das Gutachten damit die durch den Auftrag gesetzten Grenzen des Lehrverurteilungsdokumentes verkennt.
- ⁷ Vgl. Lukas Vischer, Wie weiter – nach den ersten zehn Jahren? In: Gerard Békés/Vilmos Vajta (Hg.), *Unitatis reintegratio 1964–1974. Eine Bilanz der Auswirkungen des Ökumenismusedekretes*. Frankfurt am Main 1977, 141–157.
- ⁸ Welche Sorgen ihn heute bewegen, hat er in dieser Zeitschrift dargelegt: Ist das wirklich die „Einheit, die wir suchen“? ÖR 41 (1992), 7–24.
- ⁹ Vgl. Eilert Herms, *Einheit der Christen in der Gemeinschaft der Kirchen. Die ökumenische Bewegung der römischen Kirche im Licht der reformatorischen Theologie. Antwort auf den Rahner-Plan*. Göttingen 1984; ders., *Einigkeit im Fundamentalen. Probleme einer ökumenischen Programmformel*. ÖR 37 (1988), 46–66; ders., *Von der Gleichheit zur Kirchengemeinschaft. Plädoyer für eine realistische Ökumene*. Marburg 1989 – dort S. 111–135. Abdruck des Aufsatzes aus der ÖR mit einem Postskript.
- ¹⁰ Freiburg i. Br. 1983, 71985.
- ¹¹ Zur Auseinandersetzung mit Herms vgl. Fries/Pesch, *Streiten für die eine Kirche* (s. Anm. 2), 51–61 (Fries); 187f, Anm. 35 (Pesch).
- ¹² Vgl. Jörg Baur, *Einig in Sachen Rechtfertigung? Zur Prüfung des Rechtfertigungskapitels der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen: „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“*. Tübingen 1989; Dietz Lange (Hg. für die Göttinger Theologische Fakultät), *Überholte Lehrverurteilungen? Die Gegensätze in der Lehre von Rechtfertigung, Abendmahl und Amt zwischen dem Konzil von Trient und der Reformation – damals und heute*. Göttingen 1991; Ulrich Kühn/Otto Hermann Pesch, *Rechtfertigung im Disput. Eine freundliche Antwort an Jörg Baur*. Tübingen 1991; dort alle Nachweise über die Kontroverse bis zum Zeitpunkt des Erscheinens. Zum eigenen Urteil über die gegenwärtige Lage vgl. Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil*. (s. Anm. 2), VI. Kapitel.
- ¹³ Und sich dabei auf abgewogene Urteile unbestritten loyaler Theologen stützen konnten; vgl. Karl Lehmann, *Dogmatische Vorüberlegungen zum Problem der „Interkommunion“*. In: ders., *Gegenwart des Glaubens*. Mainz 1974, 229–273.
- ¹⁴ Für die hier allgemein aufgeführten Beispiele habe ich jeweils ganz konkrete Vorkommnisse im Auge.
- ¹⁵ An dieser Stelle hätte das anzusetzen, was man eine „neue Hermeneutik der Einheit“ nennen könnte und schon genannt hat. Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift mögen sich erinnern u. a. an Beiträge von Lukas Vischer, Lothar Ullrich, Konrad Raiser, Theodor Schneider, Anton Houtepen, Harding Meyer in den letzten Jahrgängen. Vgl. auch Otto Hermann Pesch, *Rechtfertigung und Kirche. Die kriteriologische Bedeutung der Rechtfertigungslehre für die Ekklesiologie*, ÖR 37 (1988), 22–46, bes. 33–43.
- ¹⁶ Regensburg 1983.
- ¹⁷ A. a. O., 562–566 (Gerhard Luf unter Berufung auf andere Kirchenrechtler).